

# „Für die Sache leben“ – Personalwechsel an der Spitze des BKA

## Jörg Ziercke blickt auf fast elf Amtsjahre als Präsident des Bundeskriminalamtes zurück

### Wolfgang Kahl

Jörg Ziercke ist 67 Jahre alt und beendet seine polizeiliche Laufbahn nach 47 Dienstjahren. Am 19. November 2014 verabschiedete ihn der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, aus dem Amt des BKA-Präsidenten in den Ruhestand. Ein Interview bietet den idealen Rahmen für einen authentischen Rückblick.



Jörg Ziercke, Dr. Thomas de Maizière, Holger Münch (v. l. n. r.)

Fotos: ©BKA

### Verabschiedung

Der Minister war sich mit den versammelten Gästen des Festaktes im Rahmen der BKA-Herbsttagung im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz sehr einig: *Präsident Ziercke* hat seine ganze Kraft eingesetzt, um das BKA zu führen und die föderale Sicherheitsarchitektur zu stärken. Er hat Mitarbeiter/-innen, nationale und internationale Kooperationspartner, Öffentlichkeit und Politik mit seiner Leidenschaft, Souveränität, Erfahrung, Dynamik und seinem Augenmaß überzeugt. Größter Respekt für Leistung

und Haltung durchzog nicht nur die ehrenden Worte des Bundesinnenministers und aller weiteren Redner, sondern zeigte sich eindrucksvoll in einem langen, intensiven und stehenden Applaus der geladenen Gäste. Der scheidende „PR“ dankte anschließend ganz besonders seinen Mitarbeitern/-innen für stets kritische Loyalität und engagierte Professionalität.

Der neue Mann an der Spitze – zumindest für die Öffentlichkeit ein Überraschungskandidat mit exzellentem Ruf – heißt *Holger Münch*, zuvor Polizeipräsident sowie Staatsrat beim Senator für Inneres und Sport in Bremen.

### Interview

Dem Präventionsgedanken und dem *Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK)* als dessen Mitbegründer bis zum heutigen Tag eng und unterstützend verbunden, beantwortete *Jörg Ziercke* meine Fragen und zeichnete dabei bilanzierend die Herausforderungen und wichtigen Entwicklungen etwa hin zu mehr Kooperation bei der Kriminalitätsbekämpfung und Sicherheitsgestaltung nach und teilweise auch (für seinen Nachfolger) vor. Herzlichen Dank!

**Kahl:**

Herr Ziercke, Medien beschreiben Sie als pragmatischen Modernisierer des Bundeskriminalamtes. Wenn Sie auf Ihre rund zehnjährige Amtszeit zurückblicken: Was waren die wichtigsten Neuerungen in der kriminalpolizeilichen Arbeit des Bundes? Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen?

**Ziercke:**

Ein sicherlich großer Teil meiner Amtszeit war gekennzeichnet von den Folgen zweier sehr tragischer Terroranschläge und deren Aufarbeitung. Die Anschläge vom 11. September 2001 wie auch die Taten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds haben uns gelehrt, dass der frühzeitige Abgleich, die Zusammenführung nachrichtendienstlicher und polizeilicher Erkenntnisse entscheidend ist, um eventuelle Gefahrenlagen richtig bewerten und entsprechend reagieren zu können.

Eine Folge der Aufarbeitung der Anschläge auf das World Trade Center war die Einrichtung eines Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums. Dahinter verbirgt sich keine eigene oder neue Behörde. Es handelt sich vielmehr um eine Kommunikationsplattform, die 40 Akteure – Nachricht-

tendienste, Polizeibehörden und Justiz – zu aktuellen Fällen, gemeinsamen Gefährdungseinschätzungen und spezifischen Arbeitsgruppen täglich zusammenbringt.

Nach diesem Vorbild hat am 16. Dezember 2011 auch das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus seine Arbeit aufgenommen. Der Informationsaustausch betrifft aktuelle Ereignisse wie Anschläge, Gewaltdelikte oder rechtsextremistische Veranstaltungen. Aus diesen Daten leiten wir Gefährdungsbewertungen ab und analysieren das Phänomen z. B. hinsichtlich Modi Operandi, Reisebewegungen oder Beschaffungswegen von Waffen und Sprengstoffen. Zusätzlich wollen wir einen vertiefenden Überblick über nachrichtendienstlich und polizeilich bekannte rechtsextremistische Personen gewinnen. Das GAR wurde inzwischen in das am 15. November 2012 gegründete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum eingegliedert. Durch diese Kooperationsformen werden Lücken an Schnitt- und Nahtstellen, die durch Föderalismus, Trennungsgebot und Datenschutz entstehen, geschlossen und damit verbundene Risiken verringert.

Die Arbeit des GTAZ und des GAR werden durch die Antiterrordatei und die Rechtsextremismusdatei unterstützt. Dabei handelt es sich um zentrale Informationsnetzwerke aller Sicherheitsbehörden zum internationalen Terrorismus und zum gewaltbereiten Rechtsextremismus. Selbstverständlich wird dabei das in Deutschland geltende Trennungsgebot von Nachrichtendiensten und Polizei beachtet.

Auch der zentralen Bedeutung des Internet wird Rechnung getragen durch das Gemeinsame Internetzentrum sowie die Koordinierte Internetauswertung Rechts, durch die für den islamistischen Terrorismus und den Rechtsextremismus zentrale Seiten und Inhalte im Netz konsequent beobachtet und ausgewertet werden.

Doch gemeinsame Zentren gibt es nicht nur mit Bezug zum Terrorismus und Extremismus. Im Bereich Cybercrime haben sich die Sicherheitsbehörden unter Federführung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik in einem Nationalen Cyber-Abwehr-Zentrum – kurz NCAZ – vernetzt. Bislang liegt der Fokus des NCAZ im Bereich IT-Sicherheit. Diesen Fokus müssen wir erweitern,



hin zu einem umfassenden Ansatz, der auch den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung berücksichtigt.

Neue Allianzen haben wir auch mit Akteuren aus der Wirtschaft aufgebaut. Unternehmen verfügen oftmals über wichtige Informationen, die unsere Erkenntnisse ergänzen und in unsere Früherkennungsstrategien einfließen können. Im Gegenzug können wir Unternehmen für Gefährdungslagen sensibilisieren. Diese können dann entsprechende Schutzvorkehrungen ergreifen.

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben des BKA könnte ich diese Aufzählung noch um zahlreiche weitere Themen fortsetzen. Eines jedoch haben diese gemein: Selbst wenn eine neue Datei die gewünschten Informationen verfügbar macht, mit einem gemeinsamen Zentrum neue Kooperationen erschlossen werden und auch Bündnisse mit der Wirtschaft neue Handlungsfelder erschließen, darf man sich auf diese Ergebnisse nicht ausruhen. Kriminalität ist, wie unsere Gesellschaft, immer schnelllebig, internationaler und effizienter geworden. Daher müssen wir uns schon heute mit den möglichen Szenarien von morgen befassen, also vor die Lage kommen.

**Kahl:**

**Sind BKA und Kriminalpolizei in Deutschland insgesamt gut aufgestellt, um den aktuellen und auch zukünftigen Kriminalitätsentwicklungen wirkungsvoll begegnen zu können? Gibt es aus Ihrer Sicht notwendige aktuelle Anpassungsbedarfe im Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen oder operative Ressourcen?**

**Ziercke:**

Globalisierung, eine zunehmende grenzüberschreitende Mobilität, technologische und digitale sowie demografische Entwicklungen bedeuten, dass sich auch die Rahmenbedingungen von Kriminalität stetig weiterentwickeln. Die Kriminalität passt sich diesen Veränderungen schnell und effektiv an. Straftäter zeigen sich kreativ und innovativ. Sie eignen sich die Fähigkeit an, Straftaten mittels neuer Technologien zu begehen. Ebenso dynamisch reagieren sie auf Sicherheitsmaßnahmen. Sie finden immer neue Lücken und Möglichkeiten, diese zu umgehen. Dabei machen sie es sich auch zunutze, dass Gesetzgebungsprozesse mit dieser Dynamik nicht Schritt halten können. Das Strafrecht stößt zunehmend an seine funktionalen und territorialen Grenzen. Um den aktuellen Kriminalitätsphänomenen wirksam begegnen zu können, muss die Polizei ihre strategischen und taktischen Konzepte neu ausrichten und zugleich in der täglichen Ermittlungspraxis in Anbetracht begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen auch organisatorisch eine hohe Flexibilität unter Beweis stellen.

Zu den Herausforderungen für die Strafverfolgung im 21. Jahrhundert gehören aus meiner Sicht unter anderem Anonymisierung, Kryptierung, Cloud-Computing und die Analyse großer Datenmengen – „Big Data“. Schon heute sind im Rahmen von Ermittlungsverfahren sichergestellte Datenmengen von bis zu einem Petabyte zu bewältigen. Der Anschlag während des Boston-Marathons beispielsweise lieferte den Sicherheitsbehörden über 1 000 Stunden Videomaterial und ca. 100 000 Bilder überwiegend aus Handycameras. Das war der Beitrag der Öffentlichkeit zur Fahndung nach den Attentätern. Was würde es für das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter bedeuten, wenn wir mit solchen Datenmengen unterschiedlicher Formate konfrontiert würden? Die Tasche auf dem Bonner Hauptbahnhof wäre bereits ein vergleichbarer Fall für eine solche Fahndung gewesen.

Darüber hinaus lassen Kryptierung und Anonymisierung im Netz sowie die fehlende rechtliche Grundlage zur Vorratsdatenspeicherung viele Ermittlungen ins Leere laufen, da beispielsweise der zu einer ermittelten IP-Adresse gehörige Nutzer nicht mehr nachverfolgbar ist oder weil herkömmliche Maßnahmen der Telekom-

munikationsüberwachung bei kryptierten Kommunikationsvorgängen über das Internet nutzlos sind.

Die Ungleichzeitigkeit von technischer Entwicklung und rechtlicher Anpassung der polizeilichen Instrumente lähmt in Teilen eine effektive Kriminalitätsbekämpfung. Eine zeitnahe erfolgreiche Gefahrenabwehr wird zumindest erschwert, die Gerechtigkeitslücke vergrößert sich.

Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der Vermögensabschöpfung. Nachhaltig bekämpfen können wir die Organisierte Kriminalität nur, indem wir ihr die finanzielle Grundlage nehmen. Umso ernüchternder ist die gegenwärtige Bilanz. Nur in jedem 3. bis 4. Fall wurde in den vergangenen Jahren Vermögen abgeschöpft. Damit verkommt dieses wesentliche Instrument der Bekämpfung struktureller Kriminalität zur Farce. Obgleich in den letzten Jahren auf Landes- und Bundesebene viele Maßnahmen zur Optimierung der Vermögensabschöpfung angestoßen wurden, bleibt zu konstatieren, dass in der Praxis weiterhin Parallelen bestehen.

Auch bei der Bekämpfung der Geldwäsche besteht Handlungsbedarf. Wir brauchen ein weltweit abgestimmtes und entschlossenes Vorgehen der Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden. Es gilt, Unternehmen für ihre Sorgfaltspflichten zu sensibilisieren. International einheitliche Standards bei der Geldwäscheprävention müssen unser Ziel sein. Der OK geht es um Gewinnmaximierung außerhalb der Legalität und mit allen Mitteln. Der beste Weg, der OK zu begegnen, ist es, deren Aktivitäten unrentabel zu machen.

Anpassungsbedarf sehe ich auch im Bereich der Strafbarkeit von Organisationsdelikten. Laut Rechtsprechung zum § 129 StGB erfasst das Merkmal der „kriminellen Vereinigung“ gerade nicht hierarchisch strukturierte Organisationen, die von „oben nach unten“ aufgebaut sind, die über einseitige Befehlswege und strikt getrennte Informationswege verfügen und die keine „Gruppenidentität“ aufbauen. Der § 129 StGB stellt sich beispielsweise im Zusammenhang mit italienischer organisierter Kriminalität faktisch als nahezu wirkungslos dar, da die Mehrheit der mafiosen Personenzusammenschlüsse hierarchisch aufgebaut ist.

**Kahl:**

**Welche Kriminalitätsbereiche stehen derzeit im Mittelpunkt polizeilicher Kontrolle und welche Gefährdungen werden für die Zukunft erwartet?**

**Ziercke:**

Das BKA richtet derzeit ein besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, der Organisierten Kriminalität sowie von Wirtschaftskriminalität und Cybercrime.

Diese Schwerpunktsetzung wurde und wird mit Ressourcenbündelungen wie der Einrichtung einer Gruppe zur Bekämpfung der Cybercrime in der Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität unterstrichen.

Das mörderische und menschenverachtende Treiben des Islamischen Staates, die rasante Entwicklung im Bereich der Cyberkriminalität, die hohe Schadensträchtigkeit von vergleichsweise wenigen registrierten Delikten der Wirtschaftskriminalität – ohne Berücksichtigung des Dunkelfeldes – oder auch die zunehmende Zahl der durch organisierte osteuropäische Banden begangenen Eigentumsdelikte unterliegen einer großen Dynamik. Ich gehe daher davon aus, dass uns diese Phänomene auch in den nächsten Jahren weiterhin eingehend beschäftigen werden.

**Kahl:**

**Vor dem Hintergrund der geschilderten Lage: Ist Kriminalprävention ein immer noch geeigneter Ansatz, um Sicherheit und Sicherheitsgefühl der Bürger/-innen zu erhöhen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern?**

**Ziercke:**

Werden Menschen unter dem Eindruck der täglichen Probleme befragt, was für sie die größten Probleme, Gefahren- oder Besorgnisquellen sind, wird Kriminalität regelmäßig als erstes genannt. Je weiter jedoch das Thema Kriminalität aus ihrem Blickfeld rückt, desto mehr übernehmen Probleme wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit diese Position. Die Menschen fühlen sich sicher. Ein gutes Zeichen wie ich finde, zeigt es doch, dass weniger die Kriminalität selbst, sondern vielmehr die mediale Konfrontation mit Kriminalität unser subjektives Sicherheitsgefühl bestimmt.

Dass Deutschland zu einem der sichersten Länder weltweit gehört, ist sicherlich ebenso das Ergebnis einer konsequenten Strafverfolgung wie auch einer entschlossenen Präventionsarbeit. Eine Reihe bundesweiter Einrichtungen wie das Deutsche Forum für Kriminalprävention oder das

Programm der Polizeilichen Kriminalprävention verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit über ein sehr fundiertes Wissen über kriminalpräventive Ansätze und Strategien. Ihre Arbeit ist unverzichtbar, wenn es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen an die Hand zu geben, wie sie sich vor Straftaten schützen können.

Allerdings nimmt für mich die Arbeit auf kommunaler Ebene eine Schlüsselfunktion in unserer Präventionsarbeit ein. Denn die Kriminalpräventiven Räte, runden Tischen und ähnliche Gremien, von denen es mittlerweile über 2500 in ganz Deutschland gibt, sind es, die dort agieren, wo die Mehrzahl der Menschen Opfer werden. Und das ist in ihrem engeren Lebensumfeld.

Dass die Polizei zwar Bestandteil, aber nie alleiniger Träger dieser Präventionsarbeit sein kann, weil Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird mittlerweile an vielen Stellen auch so verstanden. Das bringt die Menschen zusammen. Dadurch entsteht ein Miteinander und schafft durch die enge Zusammenarbeit zugleich Vertrauen in die Polizei. Eine aus meiner Sicht unverzichtbare Grundlage wiederum für eine erfolgreiche Strafverfolgung.

**Kahl:**

**Als Mitbegründer und Vorstandsmitglied des DFK haben Sie bereits 2001 eine „strukturelle Modernisierung der Kriminalprävention in Deutschland“ gefordert. Haben sich Ihre Erwartungen seither erfüllen können? Inwieweit gibt es Potenzial für Verbesserungen? Was wünschen Sie dem DFK und der Präventionsarbeit für die nächsten Jahre?**

**Ziercke:**

Angesichts des stetigen gesellschaftlichen, politischen und auch technischen Wandels gilt es, auch die Präventionsarbeit regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, um sie in Anerkennung dieser Entwicklungen neu zu justieren. Denn der aus meiner Sicht wirkungsvollste Ansatz, Kriminalität zu bekämpfen, ist, bereits deren Entstehung zu verhindern. Vorbeugung vor Strafverfolgung lautet die Erfolgsformel.

Konkret bedeutet das, dass sich auch die Prävention verstärkt an der Opferhilfe ausrichten muss. Dabei sind Projekte und Maßnahmen der Täterprävention natürlich nicht zu vernachlässigen. Jedoch sollte eine stärkere Ausrichtung auf die Entstehung von

Opfersituationen gelegt werden. Dabei kommt der kommunalen Kriminalprävention eine besondere Bedeutung zu. Überwiegend werden immer noch die von der Polizei registrierten Straftaten von den sogenannten örtlichen Tätern begangen, die in einer Entfernung von einem bis fünf Kilometer vom Tatort wohnen. Deshalb müssen wir die Ursachen für Straftaten immer auch auf lokaler Ebene suchen und mit der Präventionsarbeit dort ansetzen. Die direkten Zugänge zu den Menschen vor Ort, deren Ängste und Befindlichkeiten können helfen, die Unterstützung und Hilfen zu geben, die von großen Teilen der Gesellschaft erwartet werden.

Kommunale Kriminalprävention schafft Vertrauen in die Gesellschaft, fördert das Vertrauen in die Mitmenschen, stärkt das Selbstvertrauen und formt somit eine Anerkennungskultur von Opfersituationen. Kommunale Kriminalprävention folgt dem Grundgedanken, Kriminalität und deren Ursachen dort zu begegnen, wo sie entstehen und schreibt sich eine enge Verzahnung zahlreicher Politikfelder wie der kommunalen Gesundheits-, Jugend-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Stadtplanungspolitik auf die Fahnen. Hier wünsche ich mir die Weiterentwicklung zu einer kommunalen Kriminalpolitik.

Aber auch der zunehmenden Internationalisierung von Straftaten gilt es mit den Gedanken der Prävention und des Opferschutzes entschlossen entgegenzutreten. Denn mit der zunehmenden Entgrenzung von Straftaten

werden auch die Fragen etwa einer europäischen Opferperspektive immer bedeutender. Dahinter steht die Frage, wie sich Opferschutzorganisationen und Strafverfolgungsbehörden auf europäischer Ebene künftig besser vernetzen können, um die Opfer von Straftaten zu schützen.

Daher wünsche ich dem DFK für seine weitere Arbeit den notwendigen Rückhalt auf kommunaler wie bundespolitischer und auch europäischer Ebene, um für die künftigen Aufgaben das erforderliche Maß an Unterstützung auf seiner Seite zu wissen und so auch künftig einen wertvollen Beitrag zur Verhinderung von Kriminalität in unserer Gesellschaft leisten zu können.

**Kahl:**

**Wollen Sie sich im Ruhestand gesellschaftlich engagieren? Haben Sie bereits Pläne?**

**Ziercke:**

Bereits mit Beginn meiner polizeilichen Laufbahn hat mich der Umgang mit den Opfern von Straftaten beschäftigt. Wenn wir einzelne Taten oder Kriminalität als Ganzes betrachten, steht häufig der Täter im Vordergrund. Wie kommt es dazu, dass jemand kriminell wird, wie ist er zu bestrafen und wie kann er wieder in die Gesellschaft integriert werden, sind immer wiederkehrende Fragen. Täter sind begehrte Objekte für die Strafverfolgung, die Justiz, für Wissenschaft und Forschung, Medien und letztlich die Gesellschaft. Doch neben Tat und Tätern gibt es noch das Opfer, das Beachtung finden muss. Ein

Mensch, der körperlich oder finanziell geschädigt und unter Umständen sogar traumatisiert wurde. Opfer müssen Gehör finden, sie müssen aufgefangen werden. Es geht dabei auf der einen Seite um die angemessene Begleitung und Unterstützung der Opfer bei der Polizei, vor Gericht und danach. Auf der anderen Seite geht es auch um den Aufbau von empirischem Wissen zur Opferwerdung. Menschen, die Opfer einer Straftat werden, erfahren Hilfestellung durch den Weißen Ring. Seit 2012 bin ich stellvertretender Bundesvorsitzender dieser Opferschutzorganisation. Ich habe dort großartige Menschen getroffen. Es ist bereichernd, sich für die Belange der Opfer einzusetzen. Ab Dezember werde ich die Zeit haben, mein Engagement weiter auszubauen.



## CALL FOR PAPERS

### DVPW-Arbeitskreis Politikfeldanalyse Innere Sicherheit & AKIS – Interdisziplinärer Arbeitskreis Innere Sicherheit

Gemeinsamer Call for Papers zum Thema „**Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft**“ zur Session im Rahmen des 26. Wissenschaftlichen Kongresses der „Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW)“ vom 21. bis 25. September 2015 an der Universität Duisburg-Essen mit dem Motto „**Vorsicht Sicherheit! – Legitimationsprobleme der Ordnung von Freiheit**“.

In zwei Themenblöcken sollen Fragen der Sicherheitsarbeit und deren Legitimation diskutiert werden.

**Themenblock I** soll sich den operativen Akteuren der Sicherheitsarbeit widmen:

- Staatliche Sicherheitsarbeit: Polizei
- Privatwirtschaftliche Sicherheitsarbeit: Private Sicherheitsdienste
- Bürgerschaftliches Engagement in Sicherheitsarbeit: Freiwillige Polizeidienste u. ä.

**Themenblock II** greift Fragen von Steuerung und Legitimation auf:

- Security Governance
- Wandel der Legitimation von Sicherheitsproduktion im Spannungsfeld

von Staat, Markt und Zivilgesellschaft

- Internationaler Vergleich von Steuerung und Legitimität der Sicherheitsproduktion im Spannungsfeld von Staat, Markt und Zivilgesellschaft

Wir laden herzlich ein, Referatsvorschläge zu den sechs Themenfeldern einzureichen. Bitte formulieren Sie einen Vorschlag von max. 500 Wörtern. Gern erwarten wir Ihre Nachfragen und Vorschläge bis zum **31. 1. 2015** an [michaela.wendekamm@dhpol.de](mailto:michaela.wendekamm@dhpol.de).